

Professor Dr. Bernhard Schmeidler.
München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

den 23. Oktober 1940.

Herrn Professor Dr. Edmund E. Stengel, (Berlin.)

Lieber Herr Kollege Stengel!

Indem ich mit der Vorbereitung der "Denkmäler" mannigfach beschäftigt bin, ergeben sich mir allerhand Fragen, die ich Ihnen bereits jetzt bald einmal verlegen möchte, wenn auch die Angelegenheit mit dem Verlag noch nicht vertragsmäßig abgeschlossen ist. Aber die Preküristin schrieb mir gestern, daß der Verlag die Probe für die neue Ausstattung der "Denkmäler" an Sie eingesandt habe und zu Ihrem Vertragsentwurf in den allernächsten Tagen Stellung nehmen wolle. Da wird doch die Angelegenheit nun heftentlich baldigst vorankommen.

Bei der Durchsicht des Liudprand in der neuen Übersetzung (die in Unterschiede von den "Geschichtschreibern" vollständig sein wird) ist mir die Frage aufgetaucht, ob auch die Kapitelüberschriften (die in den "Geschichtschreibern" auch fehlen) bringen oder auch weglassen man solle. Ich war erst zu letzterem geneigt, da man immerhin doch erwägen kann, ob man nicht durch Weglassung von Ueberflüssigem Raum und Kosten sparen könne und die Sache der "Denkmäler" besonders in der Einzelserie sicherlich auf möglichste Kostenersparnis angewiesen sein wird. Dann fand ich aber in der Arbeit von Walter Baum, Die politischen Anschauungen L.s von Cremona (Inaug. Diss. Berlin 1936), die keineswegs so belanglos ist, wie sie in einer Anzeige im DA. hingestellt wird, eine Bemerkung, wonach zum Gebrauch und zur Bedeutung des Wortes 'imperator' bei Liudprand die Kapitelüberschriften sehr wesentlich mit hinzuzutziehen sind. Da nun in diesem Falle die Kapitelüberschriften in allen drei Hss.-klassen und auch in dem alten B aus dem 10. Jahrhundert vertreten sind, rühren sie von L. selber her. Es ist aber sehr wesentlich für die Beurteilung der Schriftsteller des früheren Mittelalters (im späteren ist das ohnehin selbstverständlich), ob sie ihre Werke ordentlich gegliedert und mit Einteilung versehen haben oder nicht, ob evtl. ein Späterer, um in das Chaos etwas Ordnung und Uebersicht zu bringen, solche Ueberschriften hinzugefügt hat. Ich möchte also als allgemeine Regel vorschlagen, daß man die Kapitelüberschriften bringt und mit übersetzt, wenn sie vom Autor herrühren, dagegen evtl. wegläßt, wenn sie Zutat eines anderen sind. Im Falle Liudprand möchte ich sie also mit übersetzen lassen.

Eine andere Frage ist die folgende. Nach den Richtlinien für die Denkmäler sollen die Anmerkungen mit den Nachwerten zusammen den Umfang von einem Zehntel des Textes jedes Schriftstellers nicht überschreiten. Das ist ursprünglicher Wunsch des Verlages und nach der Art, wie die "Denkmäler" ursprünglich als ein reines Privatunternehmen geplant waren, ganz wohl berechtigt und zu begreifen. Ich möchte auch daran für die Denkmäler gar nichts ändern. Etwas anderes ist, ob man nicht für die Einzelhefte etwas ausführlichere Nachwerte (evtl. auch als Einleitungen zu drucken?) und die Möglichkeit etwas ausführlicherer Fassungen vorbehalten sollte. Indem ich mir das jetzt noch einmal durchüberlege, scheint mir, daß eine nachträgliche Erweiterung der Geleitwerte zu den Texten aus den "Denkmälern" nicht empfehlenswert und